

NiB-AUM: Verschiebung des Aussattermins bei der Maßnahme BS1 Einjährige Blühstreifen

Ausnahmeregelung für 2018

Die Bestellung der einjährigen Blühstreifen BS1 (BS11, BS12) ist jährlich bis spätestens 15. April vorzunehmen. Aufgrund der aktuellen Bodenverhältnisse, der phänologischen Entwicklung sowie der prognostizierten Witterungsverhältnisse für die nächsten Tage wird der späteste Termin für die Aussaat der Blühpflanzenmischung in 2018 vom Landwirtschaftsministerium landesweit zunächst auf den 30. April festgesetzt. Eine erneute Überprüfung zur gegebenenfalls weiteren Verlängerung wird am 16. April vorgenommen, die Entscheidung wird hier veröffentlicht.

Kontakt:

Christof Mietkowski

Direktzahlungen, Agrarumweltmaßnahmen

E-Mail: christof.mietkowski@lwk-niedersachsen.de

Melanie Groninger

Koordinierende und übergeordnete Aufgaben, Agrarumweltmaßnahmen

E-Mail: melanie.groninger@lwk-niedersachsen.de

Stand: 27.03.2018